



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aussteller

### § 1 Allgemein

Die Maker Media GmbH (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) als Veranstalter der Maker Faire Hannover – Digital Edition am 18.06.2021 auf einer virtuellen Plattform (im Folgenden „Veranstaltung“ genannt), online im Internet, (im Folgenden „Maker Faire“ genannt) erlaubt der oben bezeichneten Person oder juristischen Person (im Folgenden „Teilnehmer“ genannt) an der Maker Faire teilzunehmen.

### § 2 Anmeldung/Teilnahmebedingungen

Eine Teilnahme ist erst nach erfolgreicher Zulassung zur Maker Faire möglich. Die Anmeldeerklärung ist bindend. Erst mit schriftlicher (E-Mail genügt) Bestätigung durch den Veranstalter ist der Teilnehmer zur Maker Faire zugelassen. Die Zulassung gilt nur für die angemeldeten Personen bzw. das angemeldete Unternehmen mit den angemeldeten Produkten/Projekten. Ein späterer Wechsel ist nur nach schriftlicher Zustimmung durch den Veranstalter möglich. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die vorab angemeldeten Produkte/Projekte auf der digitalen Plattform, nach Erhalt eines Anmeldelinks, eigenständig mittels 30-sekündigem Video, Erklärungstext sowie Bildern vor Beginn der Veranstaltung vorzustellen und somit den virtuellen Stand zu gestalten. Außerdem verpflichtet sich der Teilnehmer am Veranstaltungstag zur virtuellen Anwesenheit. Der Teilnehmer oder ein von ihm ausgewählter Vertreter steht für die Besucher bei Fragen und zum Gespräch in schriftlichen Chats sowie Videochats während des gesamten Veranstaltungstags zur Verfügung und tauscht sich mit den Veranstaltungsteilnehmern über sein Projekt aus. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer die Teilnahmebedingung, die wichtigen Informationen für Aussteller (folgt nach dem Anmeldeschluss) und alle anderen notwendigen Regelungen der Maker Faire gelesen und verstanden zu haben und erklärt sich mit Abgabe der Anmeldeerklärung damit einverstanden. Sollte es sich bei dem Teilnehmer um eine juristische Person handeln, so garantiert der Teilnehmer entsprechend bevollmächtigt zu sein.

Die Bereitstellung einer Internetverbindung für einen Live-Stream für die Dauer der Veranstaltung obliegt dem Teilnehmer. Für die rechtzeitige Einwahl am Veranstaltungstag und die übertragenen Video- und Audiosignale hat der Teilnehmer zu sorgen. Über technische Probleme bei der Teilnahme an der Veranstaltung oder bei sonstigen Verhinderungsgründen setzt der Teilnehmer den Veranstalter rechtzeitig in Kenntnis.

### § 3 Haftung

Der Teilnehmer ist für die Projektvorstellung und/oder Präsentation und/oder anderweitige virtuelle Darstellung („Ausstellung“) selbst verantwortlich und beteiligt sich auf eigene Gefahr an der Maker Faire. Er haftet gegenüber dem Veranstalter, den Besuchern der Maker Faire

und/oder Dritten für seine Ausstellung nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Teilnehmer sichert zu, im Besitz aller notwendigen Nutzungsrechte zu sein und diese an den Veranstalter übertragen zu können, sollten durch seine Darstellung der virtuellen Ausstellung Schutzrechte Dritter betroffen sein, wie beispielsweise, aber nicht abschließend im Hinblick auf Rechte für die Verwendung von Logos, Marken, Anleitungen, Bildern sowie Ton-, Video- und Bildaufnahmen. Der Teilnehmer wird den Veranstalter diesbezüglich von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen. Der Veranstalter übernimmt gegenüber dem Teilnehmer nur Haftung für Schäden, die aufgrund einer grob fahrlässigen oder auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung vom Veranstalter selbst, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vom Veranstalter beruhen. Die Haftung von Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt.

#### **§ 4 Kündigung/Beendigung**

Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer einseitig und fristlos von der Maker Faire auszuschließen, sollte dieser gegen die hier aufgeführten Bedingungen sowie die Bedingungen der wichtigen Informationen für digitale Aussteller verstoßen. Sollte die Darstellung der virtuellen Ausstellung eines Teilnehmers im Wesentlichen nicht mit den Beschreibungen aus der Anmeldung übereinstimmen oder nicht den Themenbereichen der Maker Faire entsprechen, was jeweils in der Beurteilung des Veranstalters liegt, behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter ist zudem berechtigt, Inhalte aus der der virtuellen Ausstellung des Teilnehmers nach freiem Ermessen zu löschen, sperren oder zu bearbeiten, wenn er davon Kenntnis erlangt, dass diese den Schutzrechten Dritter oder geltendem Recht widerspricht. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend durch den Veranstalter informiert. Die Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzpflicht seitens des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei Nicht-Erscheinen am Veranstaltungstag auch von zukünftigen Veranstaltungen auszuschließen.

#### **§ 5 Nutzungsrechte / Recht am eigenen Bild**

Als Gegenleistung dafür, dass der Teilnehmer seine Produkte/Projekte auf der digitalen Veranstaltung gebührenfrei ausstellen darf, erklärt sich der Teilnehmer mit der unentgeltlichen Anfertigung und Nutzung von Ton-, Video- und/oder Bildaufnahmen anlässlich der Maker Faire seitens des Veranstalters für Werbezwecke und/oder redaktioneller Berichterstattung in den zum Veranstalter gehörenden Medien einverstanden. Insbesondere erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die im Vorfeld der Veranstaltung an den Veranstalter übermittelten Medien (30-sekündiges Video inkl. Erklärungstext und übermittelter Bilder, siehe § 2) im Nachgang der Veranstaltung auf der Plattform "Make Projects" (<https://makeprojects.com/de>) veröffentlicht werden. Die übermittelten Medien der Teilnehmer dürfen durch den Veranstalter örtlich und zeitlich uneingeschränkt, vergütungsfrei, zu Zwecken der Werbung und/oder der redaktionellen Berichterstattung vervielfältigt, veröffentlicht und bearbeitet werden.

Der Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus seinem Persönlichkeitsrecht, die dem Grunde nach durch die Nutzung der Ton-, Video und/oder Bildaufnahmen entstehen könnten. Der Teilnehmer erklärt sich zudem bei Vorstellung seines Projekts seitens des Veranstalters zu Werbezwecken und/oder redaktioneller Berichterstattung mit seiner namentlichen Nennung einverstanden.

#### **§ 6 Sonstiges**

Der Teilnehmer bestätigt 18 Jahre oder älter zu sein. Sollte der Teilnehmer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, so hat er eine entsprechende schriftliche Erlaubnis zur Teilnahme an der Maker Faire seiner Eltern bzw. gesetzlichen Erziehungsberechtigten

dieser Teilnahmebedingung gesondert beizufügen. Die personenbezogenen Anmeldedaten der Teilnehmer werden ausschließlich für die Durchführung und Planung der Maker Faire verwendet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Die Datenschutzerklärung des Veranstalters lässt sich unter folgendem Link einsehen:

<https://www.heise.de/make/Datenschutzerklaerung-der-Maker-Media-GmbH-2586854.html>

Gerichtsstand ist Hannover. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(Hannover, Februar 2021)